

Teilegutachten

Nr . RZ96/42057/B/67

über den Verwendungsbereich des Sonderrades **E757535**

an Fahrzeugen des Herstellers **RENAULT**

Auftraggeber:

Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Dieses Teilegutachten dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. Prüf-Ingenieur und ist ihm bei der Überprüfung des ordnungsgemäßen Anbaus nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | |
|--------------------------|---|
| Radtyp: | E757535 |
| Ausführungsbezeichnung: | 108 G (Zentrierringausf.) |
| Hersteller und Vertrieb: | ARTEC Autoteilehandelsges.mbH |
| Radgröße: | 7½ J x 17 H2 |
| Einpreßtiefe: | + 35 mm |
| Lochkreisdurchmesser: | 108 mm |
| Lochzahl: | 5 |
| Mittenlochdurchmesser: | 60,1 mm über Zentrierring Kennzeichnung Ø72,5/60,1, Farbe lila |
| Geprüfte Radlast: | 620 kg |
| Reifenabrollumfang: | 1965 mm |
| Radlastprüfung: | RWTÜV Fahrzeug GmbH RP93/1525/16/67 |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung |

Durchgeführte Prüfungen

Der Prüfumfang umfaßte die Verwendungsmöglichkeit des oben beschriebenen Sonderrades an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

RWTÜV
FAHRZEUG GMBH
Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Claus Wolff (Vors.)
Klaus Bothe
Dieter Födtsch
Ulrich Kästner

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42057/B/67**

Radtyp(en) : **E757535**

Blatt 2 von 6

Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Regie Nationale des Usines Renault bzw.
Matra Automobile S.A. / Frankreich

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradschrauben M14 x 1,5,
Schaftlänge 29 mm
Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : 30 mm

| | | | |
|-----------------------|------------------------|---------------------------------------|--|
| Typ: | | B54 | |
| ABE / EG-Genehmigung: | | G199 | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 123 | Safrane (5-Loch) | 215/45R17 17)18) | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15)16) 19) |
| 79; 101 | | | |

G638/NT07

1135/980

4/100/60

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
 Nr. **RZ96/42057/B/67**

Radtyp(en) : **E757535**

Blatt 3 von 6

| Typ: B54 | | | |
|---|-------------------------|---------------------------------------|---|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0063*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 65; 100 | Safrane (5-Loch) | 215/45R17 17)18) | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15)16) 19)20) |
| <small>e2*93/81*0063*04</small> | <small>1120/980</small> | | <small>5/108/65</small> |

| Typ: B56 | | | |
|------------------------------------|-------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: G 638 | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 83; 102; 123 | Laguna(5-Loch) | 205/45ZR17 14) | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)19) 22) |
| <small>e2*93/81*0012*06</small> | <small>1100/980</small> | | <small>4/100/60</small> |

| Typ: B56 | | | |
|---|-------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0012*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 83; 84; 102; 123; | Laguna (5-Loch) | 205/45ZR17 14) | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)19) 22) |
| <small>e2*93/81*0012*04</small> | <small>1100/980</small> | | <small>4/100/60</small> |

| Typ: K56 | | | |
|---|---|---------------------------------------|-------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0011*.. | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 62; 83; 84; 102 123; | Laguna Grand Tour (5-Loch-Radanschluß) | 205/45R17-88 14) | 1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 22)23) |
| <small>e2*93/81*0011*05</small> | <small>1120/1120*(reduziert)</small> | | <small>4/100/60</small> |

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42057/B/67**

Radtyp(en) : **E757535**

Blatt 4 von 6

| Typ: | | JE | |
|-----------------------|------------------------|--|----------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: | | e2*93/81*0084*.. | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnung(en) | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 84 | Renault Espace 2.0 | 215/50R17-90 235/40R17-90 1)26) 225/45R17-90 235/45R17-93 1)24)26) 245/40R17-91 1)26) | 2)3)4)5)6) 7)8)9)10)25) |

e2*93/81*0084*01

1290/1260(1310)

5/108/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.

- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 14) Es sind nur Reifen mit Lastindex 88 (bzw. mit 560 kg am Reifen ausgewiesener Tragfähigkeit) zulässig. Der Reifentyp bzw. Lastindex ist mit einzutragen.
- 15) An Achse 1 ist der Kunststoff-Schweller im Bereich der Befestigungsschraube auf 50 x 50 mm auszuschneiden und die Befestigungsschraube zu versetzen. Kontrollmöglichkeit durch Kreisfahrt.
- 16) An Achse 2 ist die Radhauskante ab Stoßfänger bis zur seitlichen Zierleiste ganz umzulegen.
- 17) Freigängigkeit geprüft bis Reifen-Flankenbreite von max. 218 mm; bei größeren Reifenflankenbreiten sind zusätzlich zu Auflage 16) die Radhauskanten an Achse 2 im betreffenden Bereich nach außen aufzuweiten.
- 18) Es sind nur Reifen mit Lastindex 88 (bzw. mit 560 kg am Reifen ausgewiesener Tragfähigkeit) zulässig. Der Reifentyp bzw. Lastindex ist mit einzutragen. Die zul. Achslast (vorn) von max. 1135 kg ist daher auf 1120 kg zu begrenzen (Rüztzustand, Eintrag zu Ziffer 33). Der Leergewichtsanteil vorn darf bis max. 1000 kg betragen.
- 19) Die Befestigungsschrauben für die Bremsscheiben vorn und hinten sind vor Anbau der Sonderräder zu entfernen.
- 20) Nur zulässig an Fahrzeugversionen mit zulässigen Achslasten bis 1120 kg an Achse 1.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

Teilegutachten
Nr. **RZ96/42057/B/67**

Radtyp(en) : **E757535**

Blatt 6 von 6

- 22) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- Die Radhausausschnittkanten an Achse 2 sind im Bereich von 100 mm unterhalb der Zierleiste bis zum Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Der Stoßfänger ist ab Oberkante bis zur Befestigungsschraube auf eine Restbreite von 12 mm zu kürzen.
- 23) Aufgrund der Reifentragfähigkeit ist diese Reifengröße nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten von max. 1120 kg. Bei Fahrzeugen mit höheren zulässigen Achslasten an Achse 2 sind diese auf 1120 kg zu reduzieren. Gegebenenfalls ist das zulässige Gesamtgewicht zu ändern.
- 24) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind die Kunststoffhalter zwischen hinteren Stoßfänger und Radhaus bis zum Niet zu kürzen.
- 25) Die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben sind zu entfernen.
- 26) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Abnahmebestätigung einzutragen.

Sonstiges

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Seine Gültigkeit als Teilegutachten ist begrenzt bis zum 30. September 1997. Danach kann es als Arbeitsunterlage für Abnahmen nach §21 StVZO genutzt werden.
Die Befristung entfällt, wenn der hier genannte Auftraggeber eine Zertifizierung nach ISO 9001 (ISO 9002) unter Berücksichtigung der RREG 70/156/EWG vorweisen kann oder unter Anwendung der Verifizierungsrichtlinie zu Anlage IXX StVZO verifiziert ist.
Unabhängig davon wird es ungültig, wenn weitere Fahrwerks-Änderungen vorgenommen werden bzw. die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge sich in Teilen ändern, die Einfluß auf die Sonderrad-Verwendung haben können, sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, 11. April 1997
K:\RÄDER\RZ\17ZOLL\42057B67.DOC
Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Grohnert
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr